

Wegweiser für die Umsetzung von Projekten im Rahmen der Priorität „Soziale Innovation“ im ESF+

Stand: 26. April 2023
Version 3

Inhalt

Wegweiser für die Umsetzung von Projekten im Rahmen der Priorität „Soziale Innovation“ im ESF+

1	Einleitung	3
1.1	Soziale Innovation – was heißt das im ESF+?	3
1.2	Ansprechpartner*innen	5
2	Operationelle Umsetzung von SI-Projekten im Rahmen des ESF+-Programms	6
1.	Phase: Erkennen von Problemen, Chancen und Herausforderungen	6
2.	Phase: Call / Vergabe / Eigenprojekt	8
	Zusätzliche Verpflichtende Vertragsbestandteile bei SI-Projekten	10
3.	Phase: Einreichphase	11
4.	Phase: Begutachtungsverfahren und Antragsverwaltung	12
	Checkliste Bewertungskriterien Soziale Innovation im ESF+	16
5.	Phase: Monitoring, Evaluierung und Abrechnung	17
5.1	Monitoring	17
5.2	Evaluierung	18
5.3	Abrechnung	18
3	Literatur und weiterführende Infos	19
	Verwendete und weiterführende Literatur	19
	Nützliche Links	21

1 Einleitung

Der vorliegende Wegweiser fokussiert auf das Thema „Soziale Innovation“ und hat zum Ziel, ZWISTEN bei der Vorbereitung und Abwicklung von sozial innovativen Projekten im Rahmen der ESF+-Priorität „Soziale Innovation“ des „ESF+-Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027“ (i. d. Folge: ESF+-Programm) gemäß der Verordnung (VO) mit gemeinsamen Bestimmungen (Nr. 2021/1060) und ESF+ VO (Nr. 1296/2013) zu unterstützen. Allgemeine Informationen zur Umsetzung von Projekten im Rahmen des ESF+ sowie zur Integration der [Querschnittsziele](#) sind auf der [ESF-Website](#) zu finden.

Alle Prioritäten im ESF+ sind spezifischen Zielen zugeordnet, die Priorität „Soziale Innovation“ spricht dabei **folgende zwei spezifischen Ziele** an, innerhalb derer sich alle Projekte bewegen müssen:

- **Förderung des lebenslangen Lernens**, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarks, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität (ESO4.7)
- **Förderung der aktiven Inklusion** mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen (ESO4.8)

1.1 Soziale Innovation – was heißt das im ESF+?

Im Rahmen des ESF+-Programms Beschäftigung Österreich 2021-27 wird „Soziale Innovation“ als ein Konzept zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts verstanden, das auf Partnerschaften zwischen Behörden, dem privaten Sektor und der Zivilgesellschaft beruht. So können im ESF+ „bottom-linked“ Ansätze umgesetzt werden, bei denen lokale Akteur*innen, die mit den sozialen Bedürfnissen der Bevölkerung vertraut sind und die sich gleichzeitig um Vernetzung auf höherer, staatlicher Ebene bemühen, einbezogen werden. Diese Ansätze betonen die Bedeutung von partizipativen Prozessen und Bürger*innenbeteiligung als Grundprinzip von Sozialer Innovation. Gleichzeitig lebt „Soziale Innovation“ vom Wissensaustausch und von Netzwerken und gerade hier sollen im Rahmen des ESF+ auch Aktivitäten gesetzt werden. Soziale Innovation kann **unterschiedliche Grade an „Innovation“** im Sinne von Neuartigkeit aufweisen. So können in dieser Priorität sowohl Vorhaben gefördert werden, die aus gänzlich neuen Lösungsansätzen bestehen, als auch Lösungsansätze pilotiert werden, welche bereits in einer anderen Region und/oder einem anderen Kontext angewandt wurden.

Im ESF+ stellt die **Definition in der ESF+-Verordnung für die Periode 2021-2027** die zentrale Grundlage zum Thema „Soziale Innovation“ dar. In Artikel 2 (Begriffsbestimmungen) der Verordnung wird „Soziale Innovation“ definiert als

*„... eine Tätigkeit, die sowohl in Bezug auf ihre Zielsetzungen als auch ihre Mittel sozial ist, insbesondere eine Tätigkeit, die sich auf die Entwicklung und Umsetzung **neuer Ideen für Produkte, Dienstleistungen, Verfahren und Modelle** bezieht, die gleichzeitig einen **sozialen Bedarf** deckt und **neue soziale Beziehungen oder Kooperationen** zwischen öffentlichen Organisationen, Organisationen der Zivilgesellschaft oder privaten Organisationen schafft und dadurch der **Gesellschaft nützt** und deren Handlungspotenzial eine neue Dynamik verleiht.“ (Europäische Kommission 2021)*

Diese Definition ist gemäß dem Verständnis Sozialer Innovation sehr breit gefasst. Im Rahmen des Projektes [SI plus](#) wurde daher basierend auf einer Literaturanalyse und Workshops mit Stakeholdern die oben genannte Definition auf folgende **vier zentrale Kriterien** heruntergebrochen, anhand derer die Kategorisierung als sozial innovatives Projekt in der Priorität „Soziale Innovation“ des ESF+-Programms vorzunehmen ist:

- Deckung sozialer Bedürfnisse und/oder gesellschaftlicher Herausforderungen
- Neuartigkeit: Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen für Produkte, Dienstleistungen, Verfahren und/oder Modelle in der Region
- Herangehensweisen und Methoden: Partizipative Ansätze zur Zielgruppeneinbindung sowie Schaffung neuer Beziehungen und/oder Kooperationen zwischen öffentlichen Organisationen, Organisationen der Zivilgesellschaft und/oder privaten Organisationen
- Ziele/Nutzen für Gesellschaft

Der vorliegende Wegweiser beschreibt wie diese vier Kriterien bei der Entwicklung von Calls, Vergaben bzw. Eigenprojekten, im Rahmen der Bewertung sowie der Projektabwicklung anzuwenden sind. In den folgenden Kapiteln werden die „Besonderheiten“ von Projekten im Rahmen der Priorität „Soziale Innovation“ entlang der folgenden Phasen der operationellen Umsetzung von Projekten im ESF+ dargestellt:

- [1. Phase: Erkennen von Problemen, Chancen und Herausforderungen](#)
- [2. Phase: Call / Vergabe / Eigenprojekt](#)
- [3. Phase: Einreichphase](#)
- [4. Phase: Begutachtung und Antragsverwaltung](#)
- [5. Phase: Monitoring, Evaluierung und Abrechnung](#)

Abschließend werden Tipps zu weiterführender [Literatur und Websites](#) gegeben.

Wichtig ist es im Zusammenhang mit Sozialer Innovation zu betonen, dass die Entwicklung und Implementierung sozial innovativer Projekte einen iterativen Prozess darstellt, d.h. Versuche, Erprobungen und entsprechende Adaptierungen möglich sind und ein Scheitern erlaubt ist.

1.2 Ansprechpartner*innen

SI plus – Kompetenzzentrum für Soziale Innovation im ESF+

- E-Mail: info@siplus.at
- Website: www.siplus.at
- Barbara Willsberger, Tel.: +43 1 535404017
E-Mail: willsberger@lrsocialresearch.at
- Clara Moder, Tel. +43 1 236 76 11
E-Mail: clara.moder@arbeitplus.at

Verwaltungsbehörde ESF+:

Website: www.esf.at

- Katharina Prigge, Tel. +43 1 711 00-630287
E-Mail: katharina.prigge@bmaw.gv.at
- Bianca Petschl, Tel. +43 1 711 00-630297
E-Mail: bianca.petschl@bmaw.gv.at

2 Operationelle Umsetzung von SI-Projekten im Rahmen des ESF+-Programms

In den nächsten Kapiteln wird detailliert auf die einzelnen Phasen der operationellen Umsetzung von Projekten im Rahmen der ESF+-Priorität „Soziale Innovation“ eingegangen.

1. Phase: Erkennen von Problemen, Chancen und Herausforderungen

Viele derzeit bestehende gesellschaftliche Herausforderungen und Krisen, wie Klima- und Energiekrise, Flüchtlingsbewegungen, demografische Veränderungen und technologische Neuerungen brauchen die Entwicklung und Erprobung neuer Lösungen, um die daraus entstehenden sozialen Bedarfe zukünftig abdecken zu können. Zu sozialen Bedarfen und Herausforderungen werden all jene gezählt, die von unterschiedlichen Akteur*innen, der Öffentlichkeit oder dem Wohlfahrtsstaat als solche bezeichnet werden. Seitens der ZWIST sind, in dieser ersten Phase, die regionalen Herausforderungen und/oder Chancen zu identifizieren, um darauf aufbauend die Zielsetzungen und/oder Zielgruppen für den Call, die Vergabe bzw. das Eigenprojekt zu definieren. Seitens der Projektträger*innen / Auftragnehmer*innen gilt es, diese Bedarfe dann im Rahmen der Projektvorschläge zu konkretisieren.

Wichtig ist dabei zu beachten, dass sich diese Herausforderungen im Rahmen der beiden **spezifischen Ziele der ESF+-Priorität „Soziale Innovation“** bewegen müssen:

- **Förderung des lebenslangen Lernens** (ESO4.7): Ziel der Maßnahmen ist es, Strategien zur besseren Erreichung und Motivation der Zielgruppen zu verfolgen, die Entwicklung und Implementierung von niedrigschwelligen Angeboten, die die individuellen Bedürfnisse der Zielgruppen berücksichtigen, zu fördern und die Qualität und Passgenauigkeit der Angebote, die in diesem Bereich bereits umgesetzt werden, zu verbessern (**nur BMBWF**).
- **Förderung der aktiven Inklusion** (ESO4.8): „Soziale Innovation“ nimmt für die Bekämpfung der Folgen der aktuellen Krisen (z.B. betreffend Gesundheit, Flüchtlingsbewegung, Klima, etc.) eine wichtige Rolle ein und insbesondere Armut und soziale Ausgrenzung stellen eine zentrale gegenwärtige Herausforderung dar. Es gilt hier innovative Ansätze für betroffene Zielgruppen im Hinblick auf die (Heranführung an) Beschäftigung zu entwickeln und zu erproben (**nur BMSGPK und Länder-ZWISTEN, außer Burgenland**).

Innerhalb dieses inhaltlichen Rahmens gilt es, die **bestehenden Bedarfe zu identifizieren**. Dazu können seitens der ZWIST – wie in der Folge beschrieben - unterschiedliche Methoden angewendet werden. Es kann aber auch sein, dass aufgrund aktueller Entwicklungen spezifische Bedarfe klar auf der Hand liegen, für die sozial innovative Lösungen gesucht und erprobt werden sollen. Es liegt hier im Ermessen der ZWIST, ob für die Entwicklung des Calls, der Vergabe oder des Eigenprojekts bereits eine partizipative Herangehensweise unter Anwendung verschiedenster Methoden gewählt wird oder nicht, wobei ersteres als innovationsfördernd gilt und daher empfohlen wird.

Allgemein stehen für die Identifikation der Bedarfe unterschiedliche **Methoden** zur Verfügung, die idealerweise zu kombinieren sind:

- **Desk Research** vorhandener Literatur, Studien und statistischer Daten (wichtig ist hierbei, regionale, nationale sowie EU-Ebene zu kombinieren, z.B. Daten von Eurostat, Statistik Austria und ÖROK oder Berichte zum europäischen Semester, Berichte zur Arbeitsmarktlage auf nationaler / regionaler Ebene)
- Eigene **Erhebungen und/oder Einbindung** der relevanten Stakeholder und/oder Zielgruppen: Vielfach beruhen Bedarfsanalysen auf Literatur- und Datenanalysen. Zielgenauer und stärker an den Bedarfen der Zielgruppen ausgerichtet sind jedoch Bedarfserhebungen, etwa durch Interviews, Workshops oder Fokusgruppen. Gerade sozial innovative Projekte zeichnen sich nicht nur durch innovative Lösungen, sondern auch durch innovative Wege, wie diese Lösungen entwickelt werden, aus. Wie bereits in der Definition ersichtlich geht es um partizipative Ansätze zur Einbindung der Zielgruppe sowie um neue Kooperationen, wie etwa mit LEADER-Akteur*innen, technologische Innovator*innen und/oder Künstler*innen.
 - Für die **direkte Einbindung** der Zielgruppe(n) stehen unterschiedliche Möglichkeiten zur Verfügung, unter anderem (Online-)Fragebögen, Interviews, Fokusgruppen, „Theory of Change Workshops“ etc. Einen guten Überblick über partizipative Ansätze bieten beispielsweise folgende Websites: [Partizipationskultur Archive · Dialog Plus](#); [Partizipation – Gemeinsam einsetzen und gestalten](#).
 - Nicht bei allen Zielgruppen ist eine direkte Einbindung möglich. In diesen Fällen sollte eine **indirekte Einbindung** über Selbstvertretungseinrichtungen, Interessenverbände, Dienstleistungsanbieter, Projektträger*innen, etc. erfolgen.

Wichtig bei der Einbindung von Stakeholdern ist es, nicht nur jene aus dem arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Kontext einzubinden, sondern auch „branchenfremde“ Organisationen und Einrichtungen zu berücksichtigen. Generell soll der Dialog zwischen Unternehmen, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Kunst und Politik intensiviert werden, wobei der Dialog zwischen den Sektoren und die Multi-Level-Kooperation für sich selbst schon treibende Faktoren für die Entwicklung von sozial innovative Lösungen sind. In diesem Zusammenhang stellt sich natürlich auch die Frage, ob etwaige Projektträger*innen / Auftragnehmer*innen eingebunden werden dürfen. Dies darf sein, sofern für alle die gleiche Möglichkeit zur Teilnahme besteht und alle Ergebnisse transparent veröffentlicht werden.

Was ist besonders und wie kann SI plus unterstützen?

Bundesländerspezifische ESF-Strategien stellen ohnehin die Grundlage für viele Calls dar, was ist nun besonders bei der Sozialen Innovation? Es liegt hier wirklich im Ermessen der ZWIST die Phase der Erkennung von Problemen, Chancen und Herausforderungen anders zu gestalten als üblich und auf die Unterstützungsmöglichkeiten durch SI plus zurückzugreifen.

So kann beispielsweise aufgrund der Entwicklung anderer Calls, aktueller Studienergebnisse oder der Rückmeldung diverser Stakeholder ein spezifischer

*Bedarf an die ZWIST herangetragen werden. Etwa: Es fehlt an Angeboten für geflüchtete Frauen aus der Ukraine. Daraufhin kann die ZWIST entweder einen sehr offenen Call gestalten, um gänzlich unterschiedliche Projektideen zu erhalten und hier die besten auszuwählen, oder aber es werden bereits im Vorfeld Workshops mit unterschiedlichsten Akteur*innen – in diesem Fall beispielsweise auch Initiativen privater Helfer*innen, Behörden sowie Projektträger*innen und wenn möglich Betroffene selbst – organisiert, um die Bedarfe und vor allem auch Lücken im System zu konkretisieren. Darauf aufbauend kann die Call-Unterlage spezifischer gestaltet werden.*

*SI plus kann hier bei der Erstellung von Frageleitfäden, der Identifikation von relevanten Akteur*innen, Konzeption von Workshops, Infos zu partizipativen Methoden und Good Practice Beispielen unterstützen.*

2. Phase: Call / Vergabe / Eigenprojekt

Basierend auf der Bedarfserhebung sind seitens der ZWIST die Unterlagen für den Call zu erarbeiten. Hierbei gilt es, die formalen Kriterien sowie die Mindeststandards der inhaltlichen Kriterien und Querschnittsziele zu berücksichtigen. Alle Calls erfolgen ausschließlich elektronisch über die Datenbank IDEA ESF+ und werden auf der Website ESF+ veröffentlicht (siehe [Handbuch IDEA ESF+ für ZWIST](#)). Vergaben und Eigenprojekte sind ebenfalls in IDEA zu erfassen.

Im Rahmen der Priorität „Soziale Innovation“ sind darüber hinaus folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die **Definition des Begriffs „Soziale Innovation“** lt. ESF+-Verordnung stellt die Grundlage dar (siehe [Kapitel 1.1 Soziale Innovation – was heißt das im ESF+?](#)).
- Thematisch haben sich Calls / Vergaben / Eigenprojekte innerhalb der **spezifischen Ziele** Lebenslanges Lernen (ESO4.7) oder soziale Inklusion (ESO4.8) zu bewegen (siehe [1. Phase: Erkennen von Problemen, Chancen und Herausforderungen](#)). Die konkrete Schwerpunktsetzung sowie die Auswahl der Zielgruppe liegt jedoch bei der jeweiligen ZWIST basierend auf den Erkenntnissen der ersten Phase.
- Die **4 Kriterien der Sozialen Innovation** sind hier als **verpflichtende inhaltliche Vorgaben** für die Anträge zu definieren. Diese werden in IDEA als „Formalkriterien“ vordefiniert und müssen seitens der ZWIST für Projekte in der ESF+-Priorität „Soziale Innovation“ **verpflichtend ausgewählt** werden, damit diese auch im Call-Dokument abgebildet werden (siehe [4. Phase: Begutachtungsverfahren und Antragsverwaltung](#)). Bei Vergaben wird die [Checkliste](#) im Rahmen des Verfahrens mitberücksichtigt. Bei Eigenprojekten stellt die ZWIST die Einhaltung derselben sicher.

Konkret handelt es sich dabei um folgende Fragen:

1. Was ist der soziale Bedarf und wie wurde dieser identifiziert?
2. Was im Projektkonzept ist in der Region neu, z.B das Angebot / die Leistung oder die Zielgruppe? Wurde für das Angebot / die Leistung ein, in einer anderen Region bestehendes Angebot adaptiert? Wenn ja, welches?

3. Wie ist die Zielgruppe und/oder deren Interessenvertretung eingebunden? Welche neuen Kooperationen und/oder Vernetzungen mit welchen Akteur*innen sind geplant?
 4. Was sind die Ziele und der Nutzen des Projektes?
- Abseits der formalen Prüfung hat die ZWIST – wie in allen anderen Prioritäten - ebenfalls inhaltliche und finanzielle Bewertungskriterien zu definieren, anhand derer das Auswahlverfahren erfolgt.
 - Laut ESF+-Programm können folgende **Zielgruppen** angesprochen werden – die Anträge müssen sich an eine oder mehrere der folgenden Zielgruppe/n richten:
 - Unternehmen (inkl. gemeinnützige soziale Unternehmen, wie z.B. sozialökonomische Betriebe)
 - Körperschaften (z.B. Schulen, Kindergärten, Sozialpartner (inkl. Betriebsräte), Gemeinden)
 - Einzelpersonen
 - NGO und Beratungseinrichtungen
 - Akteure und Akteurinnen der Zivilgesellschaft
 - **Zielsetzungen und Maßnahmen:** Basierend auf den identifizierten Bedarfen im Rahmen der ersten Phase gilt es, seitens der ZWIST, Zielsetzungen für den Call / die Vergabe / das Eigenprojekt zu entwickeln. Wenn ein Schwerpunkt auf eine spezifische Zielgruppe ausgerichtet wird, reicht es hier aus das spezifische Ziel der Priorität anzugeben. Seitens der Projektträger*innen sind diese dann in der Antragsphase zu konkretisieren und im Laufe der Konzeptentwicklung / Projektumsetzung neue Lösungen / Maßnahmen mit gesellschaftlichem Nutzen zur Erreichung der Zielsetzung zu entwickeln und zu erproben (Details dazu siehe [4. Phase: Begutachtungsverfahren und Antragsverwaltung](#)).
 - Es wird empfohlen im Rahmen der Priorität „Soziale Innovation“, eine **mehrstufige Projektumsetzung** zu ermöglichen, d.h. der Projekt- / Förderantrag selbst beinhaltet eine Grobskizze der geplanten Maßnahme(n) und eine detaillierte Strategie, wie die Konkretisierung der Projektinhalte unter direkter und/oder indirekter Einbindung der Zielgruppe sowie relevanter Stakeholder erfolgen soll. Nach einer im Vertrag definierten Laufzeit wird seitens des*der Projektträger*in / Auftragnehmer*in das detaillierte Projektkonzept inkl. Finanzplan vorgelegt und darauf aufbauend seitens der ZWIST über die **Weiterführung des Projektes entschieden**. Projektträger*innen / Auftragnehmer*innen haben daher bei der Projekteinreichung bereits **einen Finanzplan für das Gesamtprojekt** einzureichen, in dem die verschiedenen Phasen (z.B. Konzeptphase, Umsetzungs- / Evaluierungsphase) voneinander getrennt sind. Die Konzepterstellung wird daher – sofern gemäß Projektantrag durchgeführt - unabhängig davon bezahlt, ob es tatsächlich zu einer Umsetzung des Konzepts kommt. Die für jedes Projekt der Priorität „Soziale Innovation“ vorgeschriebene Befragung von Teilnehmenden und/oder Stakeholdern zur Erhebung des Ergebnisindikators sowie eine etwaige Begleitevaluierung wären hier ebenfalls zu kalkulieren (siehe [5.2 Evaluierung](#)). Prinzipiell ist es natürlich auch möglich, die Projektentwicklung und die Projektumsetzung getrennt im Rahmen von zwei Calls / Vergaben / Eigenprojekten umzusetzen.
 - **Laufzeit der Projekte:** Empfohlen wird eine Laufzeit von mindestens 2 Jahren.
 - **Frist für die Einreichung:** Seitens der ZWIST zu definieren, keine Vorgabe von Seiten der ESF-VB.

Was ist besonders und wie kann SI plus unterstützen?

Allgemein ist für die Priorität „Soziale Innovation“ festzuhalten, dass Calls hier wesentlich offener gestaltet sein können als in anderen Prioritäten, d.h. es kann beispielsweise ein inhaltlicher Schwerpunkt gesetzt werden oder aber Projektkonzepte für eine spezifische Zielgruppe generiert werden. Im Call ist es auch nicht notwendig konkrete Zielzahlen vorzugeben. Anders als in den anderen Prioritäten sind bei der Sozialen Innovation die formalen Bewertungskriterien (sozialer Bedarf, Neuartigkeit, Herangehensweise/Methoden und Ziele/Nutzen) in IDEA fix vordefiniert und seitens der ZWIST verpflichtend „zuzuschalten“. Zudem ist bei Projekten im Rahmen der Priorität „Soziale Innovation“ auch vorgesehen, dass die detaillierte Entwicklung des Projektkonzeptes im Rahmen der Projektumsetzung erfolgt, d.h. für die Projekteinreichung ist hier ein grobes Projektkonzept ausreichend. SI plus kann hier bei der Call-Erstellung beratend tätig sein sowie Textbausteine zur Verfügung stellen.

Zusätzliche Verpflichtende Vertragsbestandteile bei SI-Projekten

Für Projekte in der Priorität 6 „Soziale Innovation“ sind folgende Absätze verpflichtend in den Musterfördervertrag aufzunehmen bzw. bei Vergaben sinngemäß in den jeweiligen Vertrag zu übernehmen:

In §1 Gegenstand der Förderung

„Die Förderung wird aus der Priorität 6 des ESF+ Programmes Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027 „Soziale Innovation (Soziale innovative Maßnahmen)“ gewährt. Die Förderungsnehmerin / Der Förderungsnehmer ist verpflichtet, die vier Kriterien der Sozialen Innovation im Rahmen der gesamten Projektumsetzung nachvollziehbar einzuhalten. Sollten die vier Kriterien der Sozialen Innovation nicht nachvollziehbar und schlüssig umgesetzt werden, so kann keine Förderung aus der Priorität „Soziale Innovation“ erfolgen bzw. ist die Förderung über Aufforderung der Förderungsgeberin / des Förderungsgebers oder der Europäischen Union zurückzuerstatten.

Die vier Kriterien sind:

1. Sozialer Bedarf: nachvollziehbar und plausibel; entspricht dem gewählten „Spezifischen Ziel“;
2. Neuartigkeit: nachvollziehbar und plausibel: Angebot / Leistung ist neu in der Region und/oder Angebot / Leistung ist für eine neue Zielgruppe;
3. Herangehensweisen und Methoden: aktive Einbindung der Zielgruppe oder deren Interessenvertretungen in die Projektentwicklung und/oder Projektimplementierung; neue Kooperation und/oder Vernetzung mit neuen relevanten Akteur*innen;
4. Ziele und Nutzen: Projektziele und Nutzen für die Gesellschaft nachvollziehbar und plausibel; entsprechen dem gewählten „Spezifischen Ziel“

Die Förderungsnehmerin / der Förderungsnehmer ist verpflichtet die Vorgaben gemäß „Wegweiser für die Umsetzung von Projekten im Rahmen der Priorität Soziale Innovation im ESF+“, welcher auf der Homepage des BMAW (www.esf.at) veröffentlicht ist, zu beachten.“

In §6 Berichtspflichten

*„Die Förderungsnehmerin / der Förderungsnehmer verpflichtet sich eine Projektevaluierung durchzuführen. Diese soll auf Grundlage einer Befragung der Teilnehmenden und/oder von Stakeholder zu den neu entwickelten oder adaptierten Lösungen, durchgeführt werden. Diese Evaluierung ist Grundlage für den Ergebnisindikator „Projektanzahl, die von Stakeholdern und/oder Teilnehmer*innen positiv bewertet werden“. Positiv bewertete Projekte sind jene Projekte, bei denen die Mehrheit der Befragten (> 50%) zustimmt, dass der erprobte Ansatz die adressierte Herausforderung zufriedenstellend löst. Diese Befragung der Teilnehmenden und / oder Stakeholdern ist anhand des von der Förderungsgeberin / des Förderungsgebers zur Verfügung gestellten Befragungsinstrumentes durchzuführen.“*

3. Phase: Einreichphase

Alle Förder-/Projektanträge werden über die Datenbank IDEA ESF+ eingereicht (siehe [Handbuch IDEA ESF+ für ZWIST](#)). Dabei haben die Projektträger*innen neben den Metadaten, allgemeinen Projektinformationen und den Querschnittszielen, die 4 Kriterien der Sozialen Innovation zu berücksichtigen und zu erfüllen (Details dazu siehe [4. Phase: Begutachtungsverfahren und Antragsverwaltung](#)). Nach der Veröffentlichung des Calls sind **allfällige Fragen** seitens der Projektträger*innen **verpflichtend schriftlich zu beantworten**. Die gesammelten Fragen und Antworten sind auf einer im Rahmen des Calls bekannt gegebenen Plattform **transparent** zu veröffentlichen. Bei Vergaben kommen die entsprechenden vergaberechtlichen Vorgaben zum Tragen. Bei Eigenprojekten ist dies nicht anwendbar.

Was ist besonders und wie kann SI plus unterstützen?

*Es besteht die Möglichkeit, dass seitens SI plus Informationsveranstaltungen für Projektträger*innen / Auftragnehmer*innen angeboten werden. Diese Praxis besteht in vielen EU-Förderprogrammen und so wird allen interessierten Einrichtungen die Möglichkeit geboten, vertiefende Informationen zu den Rahmenbedingungen innerhalb der ESF+-Priorität „Soziale Innovation“ zu erhalten bzw. Fragen zu stellen. Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis von „Sozialer Innovation“ zu fördern sowie über die vier Kriterien und die darauf aufbauenden Bewertungskriterien zu informieren. Die Veranstaltung kann auch aufgenommen werden, um so eine Online-Nachlese zu bieten.*

*Darüber hinaus kann SI plus die ZWISTEN bei der Beantwortung von Fragen der Projektträger*innen unterstützen.*

4. Phase: Begutachtungsverfahren und Antragsverwaltung

- Nach erfolgter Einreichung der Projekt- / Förderanträge erfolgt die Begutachtung durch die ZWIST. Neben den definierten Formalkriterien (siehe [Handbuch IDEA ESF+ für ZWIST](#)) gilt es im Hinblick auf die Priorität „Soziale Innovation“ die bereits genannten **4 Kriterien zu prüfen**:
 1. **Deckung sozialer Bedürfnisse und/oder gesellschaftlicher Herausforderungen**
 2. **Neuartigkeit**: Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen für Produkte, Dienstleistungen, Verfahren und/oder Modelle
 3. **Herangehensweisen und Methoden**: Partizipative Ansätze zur Zielgruppeneinbindung sowie Schaffung neuer Beziehungen und Kooperationen zwischen öffentlichen Organisationen, Organisationen der Zivilgesellschaft und/oder privaten Organisationen
 4. **Ziele/Nutzen für Gesellschaft**

Was ist besonders und wie kann SI plus unterstützen?

*Diese 4 Kriterien sind in IDEA als formale Kriterien vordefiniert und von der ZWIST für Calls verpflichtend auszuwählen und damit quasi „hinzuschalten“. Die Prüfung dieser Kriterien erfolgt wie bei den anderen Formalkriterien auch durch die ZWIST. Für die Prüfung der qualitativen Kriterien ist eine Bewertungskommission zuständig. Für die Zusammenstellung dieser wird empfohlen, nicht nur Vertreter*innen der ZWIST, sondern auch weiterer arbeitsmarktpolitischer Einrichtungen und eventuell auch Organisationen der Zivilgesellschaft, Forschungseinrichtungen oder „branchenfremde“ Akteur*innen einzubeziehen.*

SI plus kann bei der Bewertung der Projektanträge eine beratende Funktion übernehmen.

Diese Vorgehensweise kommt sinngemäß bei Vergaben und Eigenprojekten zur Anwendung.

4.1 Deckung sozialer Bedarfe und/oder gesellschaftlicher Herausforderungen

Entsprechend der bereits in der Call-Unterlage / Leistungsbeschreibung / Eigenprojektbeschreibung definierten Herausforderung hat eine vertiefende Analyse zu erfolgen. Seitens des Projektträgers, bzw. der Projektträgerin sollte hier beschrieben werden, welche Datenquellen verwendet wurden, um den vorgegebenen Bedarf zu konkretisieren. Idealerweise werden hier quantitative Daten (z.B. Statistik Austria, AMS) mit einer Literaturanalyse sowie qualitativen Methoden (Interviews, partizipative Konzepte zur Einbindung von Interessenvertretungen und/oder Zielgruppe) kombiniert. Bestenfalls sind bereits in dieser Phase relevante Akteur*innen eingebunden. Nicht für alle Zielgruppen sind jedoch quantitative Daten verfügbar, hier gilt es im Projektantrag zu spezifizieren, aufgrund welcher Studienergebnisse oder selbst angewendeter Erhebungsmethoden diese Zielgruppe identifiziert werden konnte. Wichtig ist hier nicht der Umfang der Ausführungen, sondern dass die angewendeten Methoden und die daraus gewonnenen **Ergebnisse nachvollziehbar und plausibel beschrieben** sind.

Folgende Punkte sind bei der Bewertung des Angebots im Hinblick auf ihre nachvollziehbare und plausible Darstellung im Antrag zu prüfen:

- Sozialer Bedarf entspricht spezifischem Ziel (Ausschlusskriterium)
- Sozialer Bedarf für die genannte Zielgruppe ist nachvollziehbar und plausibel beschrieben (Ausschlusskriterium)

4.2 Neuartigkeit

Im Rahmen des ESF+-Programms wird zwischen radikaler Innovation, d.h. gänzlich neuen Ansätzen, und inkrementeller Innovation, d.h. die Adaption bestehender Ansätze auf regionale Bedürfnisse, unterschieden. Zu berücksichtigen ist dabei, dass diese Dimension immer relativ und kontextabhängig zu bewerten ist. So kann etwas in einer Region bereits gut etabliert sein, in anderen aber neu oder für eine spezifische Zielgruppe innovativ sein. Selbiges gilt für unterschiedliche Sektoren. Es wird empfohlen im Rahmen des jeweiligen Calls / der Vergabe / des Eigenprojekts beide Formen anzusprechen und gleichwertig zu beurteilen. Eine Unterscheidung der beiden Formen ist für die Abwicklung der Projekte nicht relevant. Die Unterscheidung wird aber in der begleitenden Evaluierung des ESF+-Programms eine Rolle spielen, weshalb die Projektträger*innen / Auftragnehmer*innen angehalten sind, anzugeben, ob ein in einer anderen Region bestehendes Angebot für die Entwicklung der neuen Leistung adaptiert wurde oder nicht (siehe verpflichtende Fragen im Call - [2. Phase: Call / Vergabe / Eigenprojekt](#), sowie [Checkliste Bewertungskriterien Soziale Innovation im ESF+](#)).

Seitens der Europäischen Kommission werden folgende **Typen sozial innovativer Lösungen** angeführt (siehe Europäische Kommission 2022a):

- Neue Produkte** sind etwa entwickelte Softwareprodukte, Plattformen, Curricula, Lernmaterialien etc.
- Neue Services** sind vielfach neue oder weiterentwickelte Angebote wie aufsuchende Sozialarbeit, Case Management, Mentoring etc. oder die Entwicklung neuer Berufsbilder/Positionen
- Neue Prozesse** sind neue Wege für Serviceangebote, etwa durch die Kombination bestehender Angebote oder neuer Praktiken etc.
- Neue Modelle** sind Konzepte, Methoden, Angebote, die von anderen (adaptiert) übernommen werden können.

Kriterien für die Bewertung des Projekt-/Förderantrags:

- Angebot ist in der Region neu
- Angebot ist für eine spezifische Zielgruppe neu in der Region

Einer der beiden Punkte muss nachvollziehbar beschrieben sein und seitens der ZWIST bestätigt werden, wobei sich die **Neuartigkeit ausschließlich auf die Region**, etwa das Bundesland oder Bezirke bezieht (sich aber natürlich auch auf das gesamte Bundesgebiet beziehen kann). Darüber hinaus ist seitens der Projektträger*innen / Auftragnehmer*innen anzugeben, ob das Projektkonzept auf einem bereits existierenden Angebot aus einer anderen Region beruht (inkl. Angabe der finanzierenden Stellen z.B. aus nationalen oder EU-Förderprogrammen), um eine Zuordnung zu inkrementeller oder radikaler Innovation zu ermöglichen. Wie oben bereits beschrieben betrifft dies jedoch ausschließlich die Evaluierung und hat keinen Einfluss auf die Bewertung.

4.3 Herangehensweise und Methoden

Ist eine bereits erprobte Qualifizierungsmaßnahme aus einer Region, die in eine andere Region übertragen wird, bereits sozial innovativ? Ja, wenn die 4 Kriterien der Sozialen Innovation damit erfüllt werden, also zum Beispiel das Kriterium der Herangehensweise, das ausdrücklich die Schaffung **neuer Kooperationen sowie die bestmögliche Einbindung der Zielgruppe** beinhaltet. Erst wenn dieses Kriterium der Sozialen Innovation bei der Projektentwicklung und/oder Projektumsetzung - etwa durch die Einbindung weiterer Qualifizierungsträger, der Arbeitgeber*innen-Seite oder gänzlich neuer Akteur*innen beispielsweise aus dem Kunstbereich, LEADER, etc. sowie auch der entsprechenden Zielgruppe des zu adaptierenden Projektes – ebenfalls erfüllt ist, kann diese Qualifizierungsmaßnahme als sozial innovativ eingestuft werden.

Was ist unter aktiver **Einbeziehung der Zielgruppe oder deren Interessensvertretungen** zu verstehen?

Folgende Punkte stellen Beispiele dafür dar:

- Bedarfserhebung unter Angehörigen der Zielgruppe bspw. durch Fokusgruppen, Interviews, Befragungen in der Phase der Projektentwicklung oder andere partizipative Methoden, um sicherzustellen, dass das vorgeschlagene Projekt den Bedürfnissen der Zielgruppe entspricht
- Aufgreifen von Ideen, die im Zuge der Arbeit mit der Zielgruppe und vorherigen Projekten direkt bei den Betroffenen entstanden sind
- Kooperation und inhaltliche Abstimmung mit Interessensvertretungen der Zielgruppen (z.B. ÖZIV, BJV, Arbeitslosenselbstvertretungen) während der Projektentwicklung und -umsetzung

Darüber hinaus sind **neue Kooperationen** unerlässlich für Soziale Innovation. Relevante Akteur*innen sind am besten bereits ab der Bedarfsidentifikation seitens des*der Projektträger*in / Auftragnehmer*in in die Projektentwicklung und Umsetzung einzubeziehen. Zu den Akteur*innen zählen etwa NGOs, Interessensvertretungen, Wissenschaftler*innen sowie Träger*innen, die mit ähnlichen Zielgruppen arbeiten - kurz gesagt, alle Personen, die von der jeweiligen Herausforderung betroffen sind und/oder zur Lösung beitragen können. Hilfreich kann es dabei auch sein, Akteur*innen aus anderen Bereichen, z.B. LEADER, technologische Innovator*innen, Künstler*innen etc. einzubinden.

Bewertungskriterien:

- Partizipative Herangehensweise:** Zumindest einer der beiden Punkte muss mit „Ja“ beantwortet werden:
 - Ist die aktive Einbindung der Zielgruppe oder deren Interessenvertretung bei der Projektentwicklung geplant und nachvollziehbar beschrieben?
 - Ist die aktive Einbindung der Zielgruppe oder deren Interessenvertretung bei der Projektumsetzung geplant und nachvollziehbar beschrieben?
- Neue Kooperation und/oder Vernetzung mit neuen relevanter Akteur*innen durch den / die Projektträger*in:** Zumindest 1 Punkt muss mit „Ja“ beantwortet werden:
 - Öffentliche Organisationen
 - Organisationen der Zivilgesellschaft
 - Universitäten und/oder Forschungseinrichtungen
 - Private Organisationen und/oder Unternehmen
 - Andere relevante Akteur*innen, wie etwa Regionalmanagement, Leader-Akteur*innen, Künstler*innen etc. (ist im Antrag zu spezifizieren)

4.4 Ziele/Nutzen für die Gesellschaft

Beispiele für intendierte Ziele und den daraus entstehenden Nutzen für die Gesellschaft sind:

- Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen / einzelner Zielgruppen, Anregung der gesellschaftlichen Handlungskapazitäten
- Lösungen zur nachhaltigen Verringerung sozialer Ungleichheiten und ungleich verteilten materiellen Ressourcen und Chancen
- Umstrukturierung gesellschaftlicher Machtverhältnisse zugunsten jener, die bisher weniger Einflusschancen haben
- Lösungen für aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen
- Beitrag zur Reduktion regionaler Unterschiede

Diese Punkte stellen jedoch nur eine Auflistung möglicher Beispiele dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Im Zuge der Prüfung der Projektanträge gilt es dabei folgende Kriterien zu bewerten, d.h. inwieweit hier konkrete Projektziele festgehalten sind, die sowohl dem spezifischen Ziel entsprechen als sich auch auf den festgehaltenen sozialen Bedarf beziehen.

- Sind die intendierten Ziele und der Nutzen nachvollziehbar und plausibel beschrieben? (Ausschlusskriterium)
- Entsprechen die intendierten Ziele und der Nutzen dem spezifischen Ziel? (Ausschlusskriterium)

Checkliste Bewertungskriterien Soziale Innovation im ESF+

Dimension	Kriterien zur Bewertung	Mindeststandards für Genehmigung des Antrags		
Sozialer Bedarf	Sozialer Bedarf	Ja	nein	Begründung
	Sozialer Bedarf nachvollziehbar und plausibel beschrieben (z.B. Recherchen durchgeführt, Gespräche durchgeführt, etc.)	✓	⊗	
	Sozialer Bedarf entspricht spezifischem Ziel	✓	⊗	
Neuartigkeit	Nachvollziehbare und plausible Beschreibung der Neuartigkeit	Mindestens 1x ja		
	Neues Angebot/Leistung in der Region	Ja	nein	Begründung
	Angebot/Leistung für eine neue Zielgruppe	✓	⊗	
	Zusatzinformation: Wurde für das Angebot/die Leistung ein bestehendes Angebot aus einer anderen Region adaptiert? Wenn ja, welches?	Ja	Nein	-
Herangehensweisen und Methoden	Partizipative Herangehensweise: Ist die aktive Einbindung der Zielgruppe oder deren Interessenvertretungen bei folgenden Projektphasen gegeben?	Mindestens 1x ja		
	Projektentwicklung	Ja	Nein	Begründung
	Projektleistungsphase (inkl. Begleitevaluierung)	✓	⊗	
	Neue Kooperation und/oder Vernetzung mit neuen relevanten Akteur*innen durch Projektträger*innen	Mindestens 1x ja		
	Öffentliche Organisationen	✓	⊗	
	Organisationen der Zivilgesellschaft			
	Universitäten und/oder Forschungseinrichtungen			
Private Organisationen und/oder Unternehmen				
Andere relevante Akteur*innen (z.B. Regionalmanagement, Leader-Akteur*innen, Künstler*innen etc.)				
Ziele und Nutzen	Ziele und Nutzen	Ja	nein	Begründung
	Intendierte Projektziele und daraus entstehender Nutzen für die Gesellschaft nachvollziehbar und plausibel beschrieben	✓	⊗	
	Ziele/Nutzen entsprechen spezifischem Ziel	✓	⊗	
Fazit				

5. Phase: Monitoring, Evaluierung und Abrechnung

5.1 Monitoring

Das Monitoring erfolgt ebenfalls über die Datenbank IDEA ESF+, wobei die Fortschrittsberichte das zentrale Tool des Monitorings darstellen. In diesen haben die Projektträger*innen / Auftragnehmer*innen neben den allgemeinen inhaltlichen Kriterien und den Angaben zu den Querschnittszielen für sozial innovative Projekte zu folgenden Punkten zu berichten:

- **Konzeptphase (erster Fortschrittsbericht nach längstens 3 Monaten Projektlaufzeit):**
 - Darstellung der Bedarfslage und wer wie bei der Analyse einbezogen wurde
 - Darstellung der geplanten Kooperationen mit relevanten Akteur*innen
 - Darstellung der konkreten Projektziele
 - Darstellung der konkreten Zielgruppen und Zielzahlen (inkl. einer Beschreibung wie diese erreicht werden)
 - Darstellung des Detailkonzepts (Arbeitspakete)
 - Spezifizierung des weiteren geplanten Projektbudgets
 - Darstellung der geplanten Evaluierung/Befragung von Teilnehmenden/Stakeholdern
 - Darstellung des geplanten Nutzens und der Nachhaltigkeit (Transferability) des Projektes
- **Umsetzungsphase (empfohlen werden vierteljährliche Fortschrittsberichte):**
 - Erreichung der Zielgruppe und Teilnehmendenzahlen
 - Darstellung der direkten und/oder indirekten Einbeziehung der Zielgruppe
 - Darstellung der umgesetzten Kooperationen mit relevanten Akteur*innen
 - Erreichung der gesetzten Ziele
 - Darstellung des erreichten Nutzens und der Nachhaltigkeit (Transferability) des Projektes
 - Darstellung der Evaluierungs-/Befragungsergebnisse von Teilnehmenden und Stakeholdern im Hinblick darauf, ob der erprobte Ansatz die adressierte Herausforderung zufriedenstellend löst. Die Ergebnisse müssen durch die ZWIST in IDEA eingepflegt werden.

Die oben genannten Phasen beschreiben den idealtypischen Projektablauf. Das heißt aber nicht, dass ein Projekt nicht auch eine reine Konzeptionierung sein kann und die Umsetzung inkl. Evaluierung dann in einem zweiten Projekt abgewickelt wird oder ein Projekt mit einem bereits vorliegenden Projektkonzept nicht direkt mit der Umsetzungsphase inkl. Evaluierung beginnen kann.

Abweichungen vom Erst-Projektantrag sind möglich. Die ZWIST genehmigt inhaltliche Änderungen, indem sie den Fortschrittsbericht approbiert, sofern diese nachvollziehbar begründet sind. Betrifft die Änderung Indikatoren, Laufzeit oder Budget ist ein Änderungsantrag in der Datenbank erforderlich.

Soziale Innovationen funktionieren nach dem Motto „**Trial and Error**“. Es ist wichtig, die Möglichkeit zum Scheitern realistisch einzuschätzen, gleichzeitig aber auch sicherzustellen, dass drohendes Scheitern frühestmöglich erkannt und die nötigen Konsequenzen frühzeitig gezogen werden (z.B. Projektabbruch). Hierbei wird auch das Kompetenzzentrum für Soziale Innovation unterstützen. Erfahrungswerte aus Flandern belegen beispielsweise, dass die Erfolgsrate bei inkrementeller Innovation zwischen 25 und 40% und bei radikaler Innovation noch deutlich darunterliegt. Zeigt sich also beispielsweise, dass im Rahmen der Evaluierung, der erprobte Lösungsansatz als nicht zielführend eingestuft wird, bringt dies **keine Nachteile für die Umsetzenden** mit sich – sofern das Projekt gemäß Projektantrag umgesetzt wurde. Es kann auch sein, dass Projekte bereits zu einem früheren Zeitpunkt abgebrochen werden (müssen), auch dies ist entsprechend zu dokumentieren. Allgemein sind die **Erfahrungswerte sowohl von erfolgreichen als auch gescheiterten Projekten zu dokumentieren** und möglichst breit zur Verfügung zu stellen.

5.2 Evaluierung

Als Ergebnisindikator für die ESF+-Priorität „Soziale Innovation“ wurde die „**Projektanzahl, die von Stakeholdern und/oder Teilnehmer*innen positiv bewertet werden**“ festgelegt. Dies soll anhand einer Befragung der Teilnehmenden und/oder von Stakeholder zu den neu entwickelten oder adaptierten Lösungen erhoben werden. Positiv bewertete Projekte sind jene Projekte, bei denen die Mehrheit der Befragten (> 50%) zustimmt, dass der erprobte Ansatz die adressierte Herausforderung zufriedenstellend löst. Hierzu ist geplant, dass seitens SI plus ein einheitliches Befragungsinstrument (z.B. Online-Fragebogen) entwickelt wird, das von allen Projektträger*innen / Auftragnehmer*innen verpflichtend anzuwenden ist. Auch darauf muss im Rahmen der Calls hingewiesen werden. **Darüber hinausgehende (Begleit-)Evaluierungen** sind im Projektantrag zu beschreiben und stellen **auf jeden Fall einen Mehrwert** dar. Eine Evaluierung wird auch in Hinblick auf die Impact-Messung des geplanten Projektvorhabens empfohlen.

5.3 Abrechnung

Es sind alle Abrechnungsarten gemäß Sonderrichtlinie und ESF+-Programm anwendbar. Darüber hinaus steht es den ZWISTEN frei, eigene Abrechnungsarten zu entwickeln, wenn mit den vorhandenen nicht das Auslangen gefunden werden kann. Dabei kann jeweils nur 1 Abrechnungsstandard je Call zur Anwendung kommen; dieser kann anschließend nicht mehr verändert werden.

3 Literatur und weiterführende Infos

Verwendete und weiterführende Literatur

- Aderhold, Jens; Mann, Carsten; Rückert-John, Jana; Schäfer, Martina (2014): Soziale Innovationen und förderliche Governance-Formen im gesellschaftlichen Transformationsprozess. Umweltforschungsplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Aufgabenschwerpunkt 12: Übergreifende umweltpolitische Forschungsfragen. Im Auftrag des Umweltbundesamtes. https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Forschungsdatenbank/fkz_3712_17_100_transformationsprozess_bf.pdf.
- Blessing, Victoria et al. (2021): Innovationsmanagement für soziale Innovationen. Ein Leitfaden zur Entwicklung von sozialen Innovationen. Baden-Württemberg.
- Bornstein, Nicholas; Pabst, Stefan; Sigrist, Stephan (2014): Zur Bedeutung von sozialer Innovation in Wissenschaft und Praxis. Zürich.
- Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (2022): ESF+-Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027. Wien.
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2016): Sonderrichtlinie „Soziale Innovation für Arbeitsmarktintegration“ des zur Förderung von innovativen Social Businesses. Wien.
- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2022): „Soziale Innovation“. <https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Soziale-Themen/Soziale-Innovation.html>.
- Council of the European Union (2015): The promotion of the social economy as a key driver of economic and social development in Europe. 15071/15.
- Ecker, B.; Fidschuster, L.; Fischer, M.; Gassler, H.; Lukesch, R.; Mair, S.; Philipp, S.; Said, N. (2019): Analyse der Potenziale Sozialer Innovation im Rahmen von LEADER 2014-2020. Endbericht. ÖAR & ZSI, Wien.
- Eckhardt, J.; Kaletka, C.; Pelka, B. (2017): Inclusion through digital social innovations: modelling an ecosystem of drivers and barriers. In: Antona, M.; Stephanidis, C. (eds.) UAHCI 2017. LNCS, vol. 10277, pp. 67–84. Springer, Cham. https://doi.org/10.1007/978-3-319-58706-6_6.
- Eckhardt, Jennifer; Kaletka, Christoph; Pelka, Bastian (2018): Copy Here, Paste There? On the Challenges of Scaling Inclusive Social Innovations. In: Universal Access in Human-Computer Interaction. Methods, Technologies, and Users. DOI:10.1007/978-3-319-92049-8_4.
- ESF Agentschap Vlaanderen Vzw (2015): Toolkit for Supporting Social Innovation with the European Social and Investment Funds. http://www.latitudeconsulting.eu/images/toolkit_innovatie.pdf.
- Europäische Kommission (2011): Initiative für soziales Unternehmertum. Schaffung eines "Ökosystems" zur Förderung der Sozialunternehmen als Schlüsselakteure der Sozialwirtschaft und der sozialen Innovation. KOM(2011/682).

- Europäische Kommission (2021): Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013.
- European Commission (2018): The ESF Support to Social Innovation. Luxembourg, Publication Office of the European Union.
- European Commission (2022a): Social Experimentation. A practical guide for project promoters. Luxembourg, Publication Office of the European Union.
- European Commission (2022b): Scaling-up social innovation. Seven steps for using ESF+- Luxembourg, Publication Office of the European Union.
- European Commission, Bureau of European Policy Advisers, Hubert, A. (2011): Empowering people, driving change: social innovation in the European Union, (A, Therace, editor, I, Dro, editor) Publications Office.
<https://data.europa.eu/doi/10.2796/13155>.
- European Social Catalyst Fund (2022): Planning the Scaling of Successful Social Innovations.
- European Social Fund Transnational Cooperation Platform (2021): Guidance not for preparing inspiring examples for the Social Innovation database.
- FH St. Pölten (2017): Kriterienkatalog für sozial innovative Projekte im Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit. St. Pölten.
- Howaldt, Jürgen; Kopp, Ralf; Bösch, Stefan; Krings, Bettina-Johanna (2017): Innovationen für die Gesellschaft. Neue Wege und Methoden zur Entfaltung des Potenzials Sozialer Innovationen. Karlsruhe. https://sfs.sowi.tu-dortmund.de/storages/sfs-sowi/r/Publikationen/sfs_Produkte/Broschuer_e_Innovationen_fuer_die_Gesellschaft.pdf
- Howaldt, Jürgen; Kaletka, Christoph; Schröder, Antonius; Zirngiebl, Marthe (Hrsg.): Atlas of Social Innovation. 2nd Volume: A World of New Practices.
- Kesselring, Alexander; Leitner, Michaela (2008): Soziale Innovation in Unternehmen. Studie erstellt im Auftrag der Unruhe Privatstiftung. Wien, https://www.zsi.at/attach/Soziale_Innovation_in_Unternehmen_ENDBERICHT.pdf.
- McNeill, Joanne (2012): Through Schumpeter: Public policy, social innovation and social entrepreneurship. The International Journal of Sustainability Policy and Practice, 8 (1): 81-94.
- Pausch, Markus (2018): Soziale Innovation zwischen Emanzipation und Anpassung. In: momentum quarterly, <https://www.momentum-quarterly.org/ojs2/index.php/momentum/article/view/2578/2068>.
- Rameder, Paul; Millner, Reinhard; Moder, Clara; Christanell, Anja; Vandor, Peter; Meyer, Michael (2016): Der soziale Brutkasten: Wie gesellschaftliche Innovationen besser gelingen. Bedingungen der Entstehung, Umsetzung und Verbreitung, am Beispiel des österreichischen Gesundheitssektors. Wirtschaftsuniversität Wien., https://epub.wu.ac.at/5328/1/Rameder_et_al_2016_Soziale_Innovationen.pdf.
- Sabel, Charles F.; Zeitlin, Jonathan (2012). "Experimentalist governance." The Oxford handbook of governance 1: 2-4.
- The Young Foundation (2012) Social Innovation Overview: A deliverable of the project: "The theoretical, empirical and policy foundations for building social innovation in Europe" (TEPSIE), European Commission – 7th Framework Programme, Brussels: European Commission, DG Research.

Nützliche Links

- ESF+ in Österreich: [ESF+ 2021-2027 | Europäischer Sozialfonds](#)
- SI plus: www.siplus.at
- [Handbuch IDEA ESF+ für ZWIST](#)
- ESF+ and Social Innovation – Information from the European Commission: [Social innovation and transnational cooperation | European Social Fund Plus \(europa.eu\)](#)
- Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013: [EUR-Lex - 02021R1057-20210630 - DE - EUR-Lex \(europa.eu\)](#)
- ESF+ Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027: [sfc2021-PRG-2021AT05FFPR001-1.0-1.pdf \(esf.at\)](#)
- [Competence Centres for Social Innovation | European Social Fund Plus \(europa.eu\)](#)
- **Beispiele für sozial innovative Projekte:**
 - [Projects | European Social Fund Plus \(europa.eu\)](#)
 - [Social Innovation Match \(SIM\)](#)
 - [Good Practices - \(siplus.at\)](#)
 - Leader-Projekte: [Projekte - Netzwerk Zukunftsraum Land](#)